



Landkreis Nordwestmecklenburg
Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Schlussbericht vom: 14.06.2018
Rechtsgrundlagen: § 1 KPG M-V
Prüfer/in: Frau Bussler Kreisverwaltungsamtsrätin/ Diplom-
Betriebswirtin (FH)
Frau Weinkauff Kreisverwaltungsamtsrätin/
Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
Prüfungszeit: 07.05.2018 bis 15.05.2018 und vom
19.06.2018 bis 21.06.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang	4
1.2 Vorangegangene Prüfung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Wirtschaftliche Verhältnisse	5
2.2 Unregelmäßigkeiten	6
Wir haben bei unserer Prüfung folgende Unregelmäßigkeiten festgestellt:	6
2.3 Systemprüfung	7
2.3.1 Buchführung	7
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	8
3.1 Haushaltssatzung.....	8
3.2 Haushaltsplan.....	8
3.2.1 Ergebnisrechnung	9
3.2.2 Finanzrechnung	10
3.2 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	11
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	11
4.2 Vermögenslage.....	11
4.2.1 Aktiva	11
4.2.2 Passiva	12
4.3 Finanzlage.....	13
4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13
4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14
4.3.3 Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	14
4.3.4 Ein- /Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsför- derungsmaßnahmen	14
4.3.5 Veränderung der liquiden Mittel	14
4.4 Ertragslage.....	14
4.4.1 Laufende Erträge.....	15
4.4.2 Laufende Aufwendungen	15
4.4.3 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17
4.4.4 Außerordentliches Ergebnis.....	17
4.4.5 Jahresergebnis	17
4.5 Anhang	17
4.6 Anlagen zum Jahresabschluss.....	18

4.6.1	Rechenschaftsbericht.....	18
4.6.2	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	18
4.7	Vergabeprüfung.....	18
5.	Abschließender Prüfungsvermerk	20
5.1	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen	20
5.2	Bestätigungsvermerk	20

Abkürzungsverzeichnis

AZAO	Auszahlungsanordnung
ER	Ergebnisrechnung
FR	Finanzrechnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HH	Haushalt
HH-Ansatz	Haushaltsansatz
HH-Jahr	Haushaltsjahr
MiD	Mobilität in Deutschland
Vj	Vorjahr
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KSI	Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Planungsregion Westmecklenburg
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK LUP	Landkreis Ludwigslust-Parchim
MSUR	Moderation Stadt-Umland-Räume
örV	öffentlich-rechtlicher Vertrag
Rg.	Rechnung
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
RPV WM	Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
SUR SN	Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Stadt-Umland-Räume Schwerin
VZÄ	Vollzeitäquivalent
W	Wiederholungsbeanstandung

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 1 (1) i.V.m. §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Vorstandsvorstand des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf der Grundlage der Satzung § 18 (3) vom 20.12.2016 festgelegt, dass der Landkreis Nordwestmecklenburg die Rechnungsprüfung für die Jahre 2016 und 2017 im Rahmen der örtlichen Prüfung übernimmt (122. Vorstandssitzung am 16.11.2016).

Die örtliche Prüfung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der vollständige Jahresabschluss 2017 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 09. 04. 2018 zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 5 KPG einen Prüfvermerk zu fertigen. Nach § 60 Abs. 6 i.V.m. § 161 Abs. 1 KV M-V ist der abschließende Prüfvermerk an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 161 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden vom Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, dem die Buch- und Kassenführung für den Vorstand obliegt, unter der Gesamtverantwortung des Vorstandsvorsitzenden erstellt.

Die Prüfung nach § 3a KPG M-V erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Der Jahresabschluss ist daraufhin zu prüfen, ob

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung einzubeziehen.

Die Prüfung erfolgte risikoorientiert nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig.

1.2 Vorgegangene Prüfung

Die vorangegangene Prüfung des Jahresabschlusses 2016 haben wir als Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg vorgenommen. Der Prüfbericht lag mit Datum vom 28.11.2017 vor.

Das Prüfungsergebnis wurde mit dem Leiter der Geschäftsstelle und am 11.12.2017 mit dem Rechnungsprüfungsausschuss ausgewertet.

Die Versammlung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31.12.2017. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Vorstandsvorsitzenden (§ 60 i.V.m. § 161 KV M-V).

⇒ Über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers war nicht fristgerecht beschlossen worden.

Seit Vorliegen des Prüfungsergebnisses hat keine Verbandsversammlung stattgefunden.

Die im Bericht dargestellten Unregelmäßigkeiten sind nicht vollständig ausgeräumt worden.

Bereits seit der Prüfung im Jahr 2013 fordert das Rechnungsprüfungsamt eine Dienst-anweisung zum Kassen- und Rechnungswesen.

⇒ Eine eigene Dienst-anweisung des RPV lag nicht vor. Seit dem 07.04. 2017 gilt die Finanzanweisung des LK LUP. Mit Beginn der Laufzeit des öffentlich-rechtlichen Vertrages am 07.04.2017 verpflichtet sich der Regionale Planungs-verband Westmecklenburg, eine Dienst-anweisung zur Organisation des Rech-nungswesens zu erlassen.

⇒ Der 1. Stellvertreter des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim unterzeichnet seit 2015, auch im Haushaltsjahr 2017, unberechtigt Zahlungsan-ordnungen. Die Finanzanweisung des LK LUP gilt für den RPV erst nach Inkrafttreten des öffentlich-rechtlichen Vertrages ab 07.04.2017.

⇒ Zahlungen erfolgten, wie in den Vorjahren, oftmals nicht zu den Fälligkeiten (Anlage 2).

2. Grundsätzliche Feststellungen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden am 10.05.2017 die 56. Verbandsversammlung und am 15.11.2017 die 57. Verbandsversammlung durchgeführt.

Beschlüsse wurden u.a. gefasst, zur

- Freigabe eines Gutachtens „Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin“ in der Öffentlichkeit sowie zur Beschluss-fassung in den Gemeinden des Stadt-Umland-Raumes Schwerin,
- zum verfestigten Planungsstand im Rahmen der Teilfortschreibung des Kapi-tels 6.5 des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg.

Die Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wurde am 20.12. 2016 neugefasst, ebenso wie die Geschäftsordnung des Verbandes.

Die Satzung ist am 06.04.2017 in Kraft getreten. Die Anzeige gegenüber der Rechts-aufsichtsbehörde erfolgte am 04.04.2017.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Erledigung von Aufgaben des Personal-Kassen- und Haushaltswesens des RPV WM durch den Landkreis LUP wurde am 20.12.2016 von der Verbandsversammlung beschlossen. Laufzeit des Vertrages ist das Kalenderjahr beginnend mit seiner Unterzeichnung. Die Unterzeichnung erfolgte am 07.04.2017 durch den 1. Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden des RPV und den Landrat des LK LUP. Es fehlte eine zweite Unterzeichnung durch eine berechtigte Per-son des RPV nach § 158 i.V.m. § 165 (4) KV M-V . Die erforderlichen rechtsaufsichtli-chen Genehmigungen waren am 05.05.2017 erteilt. Der Vertrag war am 03.05. 2017 bekannt gemacht.

⇒ Es lag keine original ausgefertigte Satzung und Geschäftsordnung vor.

2.1 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Bilanzsumme hat sich um 32,9 T€ auf 163,1 T€ erhöht, im Wesentlichen durch die Erhöhung des Kassenbestandes des Regionalen Planungsverbandes Westmecklen-burg. Die erhobene Verbandsumlage musste 2017 und in den Vorjahren nicht voll-ständig eingesetzt werden. Die Überdeckung aus der Umlage ist nach § 39 Absatz 3 GemHVO-Doppik M-V in Höhe von 33.797,76 € in einem sonstigen Sonderposten auf

der Passivseite ausgewiesen worden. Im Vorjahr waren es 22.528,38 €. Insgesamt ergeben sich zum 31.12.2017 157.442,11 € aus nicht verwendeten Umlagen (Vj 123.644,35 €).

Der Verband verfügte über keine Eigenkapitalausstattung.
Das Jahresergebnis 2017 wurde mit 0,00 € ausgewiesen.

Der Regionale Planungsverband war liquide.
Der Kassenbestand betrug am 31.12.2017 163.009,27 € (Vj 128.675,65 €).

Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle und die erforderlichen Aufwendungen für das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) wurden überwiegend vom Land finanziert.

Der Regionale Planungsverband bewirtschaftete in eigener Verantwortung Sach- und Personalkosten in Höhe von 336,2 T€ (Gesamtermächtigung).

Der Regionale Planungsverband ist Künstlersozialabgabepflichtig. Im Geschäftsjahr 2017 war eine Nachforderung für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2016 in Höhe von 1.022,19 € fällig.

Der Verband ist schuldenfrei.
Rückstellungen sind nicht gebildet worden.
Investitionen wurden nicht getätigt.
Die Verbindlichkeiten in Höhe von 5.686,16 € (Vj 6,5 T€) liegen im kurzfristigen Bereich.
Der Verband weist am 31.12.2016 keine Forderungen aus.

Gegenüber den Gesamtermächtigungen hat der Regionale Planungsverband Mindererträge und Minderaufwendungen erzielt in Höhe von
46,8 T€ bei den Zuwendungen und
169,7 T€ bei den Personalaufwendungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung stellt die Aufgabenerfüllung, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Regionalen Planungsverband Westmecklenburg zutreffend dar. Kennzeichnend waren 2017;

- die Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie RREP,
- die Beauftragung eines Rechtsgutachtens zur sog. planerischen Öffnungsklausel im Zusammenhang mit der o.g. Teilfortschreibung,
- der Abschluss des Siedlungsentwicklungskonzeptes.

Die Projekte „Klimaschutzmanagement Westmecklenburg“ und „Mobilität in Deutschland“ wurden 2017 weiter fortgesetzt.

Wie im Vorjahr will sich der Verband stärker auf seine Pflichtaufgaben fokussieren (Beschluss vom 16.03.2016). Laufende Projekte sollen auch weiterhin durch die Verbandsumlage finanziert werden. Für den Start neuer Projekte sollen wie in den Vorjahren zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden, um die Eigenanteile zu sichern.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Unregelmäßigkeiten festgestellt:

W - Zahlungen erfolgten oftmals nicht zu den Fälligkeiten. Anhand der Posteingangsstempel war nachweisbar, dass die eingehenden Rechnungen nicht zeitnah dem Fachdienst Finanzen des Landkreises LUP zugeleitet werden. Bereits im Rahmen der vorangegangenen Prüfung wurde auf diese Problematik hingewiesen.

- Über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers war nicht fristgerecht beschlossen worden.

- Erklärungen, durch die der Regionale Planungsverband verpflichtet werden soll, sind vom Vorstandsvorsteher sowie einem seiner Stellvertreter handschriftlich zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen. Die Verbandssatzung kann Wertgrenzen bestimmen, bis zu denen es dieser Formvorschriften ganz oder teilweise nicht bedarf. Die Verbandssatzung hat keine Wertgrenzen festgelegt. Erklärungen nach § 158 KV M-V wurden vom Vorstandsvorsitzenden alleine unterzeichnet. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen § 158 (2) KV M-V.

Bsp.:

- Vertrag und 1. Nachtrag zur Erstellung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Schwerin vom 22.09.2014 und 15.03.2017 (Vergütung 31,9 T€ und 5,2 T€).
- Vertrag zur Prüfung des rechtssicheren Umgangs mit gemeindlichen Planungen und der Eröffnung von kommunalen Gestaltungsspielräumen im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie vom 28.07.2017 (Vergütung 17,1 T€).
- Kooperationsvereinbarung zur Energieberatung/ 2 T€ (ohne Datum)
- Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Projektes „Regionale Vertiefung der MID 2016“ der Metropolregion Hamburg aus den Jahren 2015/2016 (Auswirkungen auf das HH-Jahr 2017 25,2 T€)

⇒ Wir versehen daher den Bestätigungsvermerk mit einem Zusatz.

2.3 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Mit Ausnahme der unter Pkt. 2.2 genannten Unregelmäßigkeiten ergaben sich bei der Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden.

Es konnte festgestellt werden, dass die Haushaltspolitik auf üblichen ordnungsgemäßen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.3.1 Buchführung

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat keine eigene Verwaltung. Die Aufgaben des **Personal-, Kassen- und Haushaltswesens** erledigt der Landkreis Ludwigslust-Parchim. Seit dem 07.04.2017 bildet der öffentlich-rechtliche Vertrag die Grundlage für die Erledigung dieser Aufgaben. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H proDoppik. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg wurde ein eigener Mandant angelegt (03/ Produkt 511100000). Eine Untergliederung in Teilhaushalte erfolgte auf Grund des geringen Haushaltsvolumens nicht.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim erledigte für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg im Jahr 2017 auch die Aufgaben des Personalwesens. Bis zum 06.04.2017 hat der Landkreis Ludwigslust-Parchim auf der Grundlage einer Vereinbarung vom 14.05.2002/30.05.2002 die Abrechnung der Gehälter der Mitarbeiter des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vorgenommen. Am 07.04.2017

begann die Laufzeit des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den vollumfänglichen Aufgaben des Personalwesens.

Die Buchführung erfolgte im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

Bis zum 06.04.2017 gab es keine aktenkundige Regelung zur Organisation des Rechnungswesens für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg. Mit Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages am 07.04.2017 übernimmt der Landkreis Ludwigslust-Parchim die übertragenen Aufgaben gemäß der jeweils für ihn geltenden Finanzdienststanweisung auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V.

⇒ Unterschriftsbefugnisse im RPV lagen nicht zur Prüfung vor.

Hinweise aus der stichprobenartigen Belegkontrolle sind der Anlage 2 dieses Prüfberichtes zu entnehmen.

2.4 Rechnungsprüfungsausschuss

In der 55. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes am 20.12.2016 wurde ein Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. Der Ausschuss besteht aus 4 Mitgliedern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist im Haushaltsjahr 2017 in zwei Sitzungen tätig gewesen (1. Sitzung am 31.05.2017, 2. Sitzung am 11.12.2017). In seiner 2. Sitzung hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung empfohlen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen und dem Vorstand und die Verbandsversammlung die Entlastung zu erteilen. Der abschließende Prüfvermerk wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 07.02.2018 unterzeichnet.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 20.12.2016 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen. Die Anzeigepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 08./09.03.2017 wahrgenommen. Die Haushaltssatzung ist am 16.03.2017 im Internet öffentlich bekannt gemacht worden (§ 47 KV M-V). Die Haushaltssatzung trat nicht mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 in Kraft. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht öffentlich bekannt gemacht, so gilt für den Verband nach § 49 KV M-V die vorläufige Haushaltsführung. Die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung wurden eingehalten.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird dabei

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	336.200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	336.200 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 €

die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	213.300 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	336.200 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 122.900 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	122.900 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	122.900 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde erreicht. Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 122.900 € aus.

3.2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	336.200,00 €	166.514,06 €	-169.685,94 €
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	336.200,00 €	166.514,06 €	-169.685,94 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0 €	0 €	0 €
Finanzergebnis	0 €	0 €	0 €
Ordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis(Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0 €	0 €	0

⇒ Der Haushaltsplan 2017 enthält in der Ergebnisrechnung einen Schreibfehler. Die Summe der laufenden Erträge aus der Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 ER) wurde in Höhe von 336,2 T€ statt 363,2 T€ beschlossen.

Gesamtermächtigung und Ergebnis weichen bei den Erträgen und den Aufwendungen um -169,7 T€ wesentlich voneinander ab.

Dies hatte insbesondere folgende Ursachen:

- Im Haushaltsplan 2017 sind zur Finanzierung von Aufwendungen sonstige laufende Erträge in Höhe von 122.900 € (Erträge aus der Verrechnung von Überzahlungen von Umlagen aus den Haushaltsvorjahren) und Zuwendungen in Höhe von 213.300 € veranschlagt worden.

Im Jahresabschluss 2017 sind geplante Erträge in Höhe von nur 213.300 € ausgewiesen

worden (Abweichung 122,9 T€). Es handelt sich hierbei um einen veränderten Ausweis zwischen Planung und Jahresabschluss, der durch die zwischenzeitliche Rechtsänderung zum Ausweis der nicht verbrauchten Umlagen aus Vorjahren und deren Inanspruchnahme herrührt. Die nicht verbrauchten Umlagen wurden 2017 nicht in Anspruch genommen. Sie sind den sonstigen Sonderposten zugeführt worden.

- Zuweisungen und Zuschüsse vom Land und vom Bund für die Projekte Klimaschutz-Management und Regionale Vertiefung der MID 2016 der Metropolregion Hamburg wurden in Höhe von 107 T€ geplant und in Höhe von 94 T€ bereitgestellt (siehe Anlage 3).
- Geplante Personalaufwendungen wurden um 16,5 T€ (Plan 116 T€) unterschritten.
- Sonstige laufende Aufwendungen wurden um 154,6 T€ (Plan 220,2 T€) unterschritten (siehe Anlage 4). Um die Verzögerung der Mittelbereitstellung vom Ministerium zu vermeiden, hat der RPV die benötigten Gelder für die Teilfortschreibung Kap. 6.5 im eigenen Haushalt veranschlagt. Das Land M-V ist in die Verträge eingestiegen. Die Mittel wurden nicht mehr benötigt (siehe C.3 Anhang).

3.2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Finanzhaushalt			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	213.300,00 €	200.267,92 €	-13.032,08 €
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	336.200,00 €	165.934,30 €	-170.265,70 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-122.900,00 €	34.333,62 €	157.233,62 €
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen- und auszahlungen	0 €	0 €	0 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €	0 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	- 122.900,00 €	34.333,62 €	157.233,62 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 €	0 €	0 €
Veränderungen der liquiden Mitteln	-122.900,00 €	34.333,62 €	157.233,62 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-122.900,00 €	34.333,62 €	157.233,62 €

Gesamtermächtigung und Ergebnis weichen bei den Einzahlungen (-13 T€) und den Auszahlungen (-170,3 T€) wesentlich voneinander ab.
Dies hatte folgende Ursachen:

- Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse vom Land und vom Bund wurden in Höhe von 107.000 € geplant und in Höhe von 93.967,92 € abgerechnet (- 13 T€)

(Anlage 3).

- Geplante Personalauszahlungen sind um 17,1 T€ unterschritten worden.
- Sonstige laufende Auszahlungen wurden um 154,5 T€ unterschritten (siehe Anlage 4 und im Anhang C.3).
- Sach- und Dienstleistungen wurden in Höhe von 1.355,91 € ausgezahlt. Hierbei handelt es sich um die Bereitstellung von PC-Technik für die Geschäftsstelle. Ein Haushaltsansatz war nicht vorhanden. Der Verband hat ersparte ordentliche Auszahlungen für diese Kleininvestitionen (Wertgrenze 1 T€) gemäß § 9 Punkt 5 der Haushaltssatzung genutzt.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 34.333,62 T€ ab.

3.2 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 21.300 € (Vj 19.800 €). Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

4.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 60 KV M-V fristgerecht aufgestellt worden. Am 29.03.2018 unterzeichnete der Verbandsvorsitzende den Jahresabschluss 2017 und die Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2017.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wurden ordnungsgemäß aus den Büchern des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg entwickelt. Die Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinausgehenden Haushaltsermächtigungen lag nicht vor. Haushaltsermächtigungen wurden nicht übertragen.

Der Rechenschaftsbericht für 2016 ist gemäß § 49 GemHVO-Doppik M-V erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Anhang enthält Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Mit Stichtag zum 22.12.2017 erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eine körperliche Inventur.

4.2 Vermögenslage

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 163.128,27 € (Vorjahreswert: 130.205,50 €).

Die Bilanz wurde entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt. Die Bilanz ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

4.2.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1. Anlagevermögen	64,85 €	2,00 €	- 62,85 €

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
2. Umlaufvermögen	128.675,65 €	163.009,27 €	34.333,62 €
3. Rechnungsabgrenzung	1.465,00 €	117,00 €	-1.348,00 €
Bilanzsumme	130.205,50 €	163.128,27 €	32.922,77 €

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 32.922,77 €.

Die Vermögensveränderung ist insbesondere durch den Anstieg der liquiden Mittel aus der nicht verbrauchten Verbandsumlage im Jahr 2017 zu begründen.

4.2.1.1 [Anlagevermögen](#)

[Sachanlagen](#)

Bilanzsumme: 2,00 €

Die Sachanlagen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (64,85 €) um 62,85 €.

4.2.1.2 [Umlaufvermögen](#)

[Forderungen](#)

Bilanzsumme: 0,00 €

Aus einer Kooperationsvereinbarung 08-17-07 zwischen dem RPV und der Verbraucherzentrale M-V stand am 31.12.2017 eine Rücküberweisung nicht verbrauchter Mittel in Höhe von 1.460 € zur Zahlung offen. Die Forderung in Höhe von 1.460 € wurde mit den Verbindlichkeiten saldiert.

[Liquide Mittel](#)

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2017 163.009,27 € (Vj 128.675,65 €) und waren damit zum Stichtag um 34.333,62 € gestiegen. Das Guthaben war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

⇒ Eine Saldenbestätigung lag nicht vor.

Die Liquidität des Regionalen Planungsverbandes war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

4.2.1.3 [Aktive Rechnungsabgrenzungsposten](#)

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.348 € aus dem Vorjahr wurden aufgelöst.

Zum Jahresabschluss 2017 ist eine aktive Rechnungsabgrenzung mit einem Gesamtbetrag von 117,00 € gebucht worden. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, die im Abschlussjahr 2017 gezahlt wurden, aber deren korrespondierende Leistung im Folgejahr 2018 erfolgte (Internet-Hosting-Dienste/01-03/18 117 €).

4.2.2 [Passiva](#)

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2016		Veränderung
1.Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.Sonderposten	123.688,25 €	157.442,11 €	33.753,86 €
3.Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.Verbindlichkeiten	6.517,25 €	5.686,16 €	- 831,09 €
Bilanzsumme	130.205,50 €	163.128,27 €	32.922,77 €

Die Bilanzsumme hat sich um 32.922,77 € auf 163.128,27 € erhöht.
Das Jahresergebnis wird mit (+/- 0,00 €) festgestellt.

4.2.2.1 Eigenkapital

Der Regionale Planungsverband hat kein Eigenkapital.

4.2.2.2 Sonderposten

Bilanzsumme: 157.442,11 € (Vj 123.688,25 €)

Verbände ohne Eigenkapitalausstattung weisen nach § 170 der Kommunalverfassung i.V.m. § 39 GemHVO M-V Überdeckungen aus Kostenumlagen in einem sonstigen Sonderposten auf der Passivseite aus.

Zum Bilanzstichtag sind dem Sonstigen Sonderposten 33.753,86 € zugeflossen. Die sonstigen Sonderposten resultieren überwiegend aus der Überdeckung durch die Verbandsumlage (33.797,76 €).

4.2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nicht gebildet.

4.2.2.4 Verbindlichkeiten

Bilanzsumme: 5.686,16 € (Vj 6.517,25 €)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.575,68 € (Vj 4.435,10 €) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.110,48 € (Vj 2.082,15 €) wurden nachgewiesen und standen mit der Verbindlichkeitenübersicht in Übereinstimmung (Anlage 5).

Die Prüfung ergab Verbindlichkeiten in Höhe von 7.146,06 €. Eine Forderung aus nicht verbrauchten Mitteln in Höhe von 1.460 € (Kooperationsvereinbarung 08-17-07) wurde mit den Verbindlichkeiten saldiert.

Im Anhang wird unter Punkt 4 die Höhe der Verbindlichkeiten korrekt dargestellt.

4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

4.3 Finanzlage

4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gegenüber der Gesamtermächtigung (213.300 €) verringerten sich die Einzahlungen um 13.032,08 € auf insgesamt 200.267,92 €.

- Zuwendungen für das Projekt „ Klimaschutzmanagement ...“ wurden in Höhe von 82 T€ geplant und in Höhe von 68,8 T€ bereitgestellt (Abweichung 13,2

T€). Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bewilligte für das Projekt Personalkosten in pauschaler Höhe. Die Personalkosten wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Werbematerial für das Projekt stellte der Verband teilweise her, statt diese Leistungen zu beauftragen.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung weichen im Ergebnis zwischen den Erträgen und Einzahlungen um 33.753,86 € ab. Die Abweichungen sind begründet.

4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gegenüber der Gesamtermächtigung (336.200 €) verringerten sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 170.265,70 € auf insgesamt 165.934,30 €.

- Personalauszahlungen (- 17,1 T€)
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (- 1,3 T€)
- Sonstige laufende Aufwendungen (- 154,5 T€)

Zu den Ursachen der Minderauszahlungen wird auf Punkt 3.2.1 des Prüfberichtes verwiesen.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung weichen im Ergebnis zwischen den Aufwendungen und den Auszahlungen um 579,76 € ab. Die Abweichungen sind begründet.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 34.333,62 € (Vj 31.929,34 €). Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Auszahlungsermächtigungen wurden nicht übertragen.

4.3.3 Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen wurden nicht gebucht.

4.3.4 Ein- /Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht geplant und nicht abgerechnet. In der Haushaltssatzung wurde keine Kreditaufnahme veranschlagt.

4.3.5 Veränderung der liquiden Mittel

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2017 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität gesichert war.

2017 wurde eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 122,9 € geplant. Tatsächlich erfolgte keine Abnahme der liquiden Mittel sondern eine Zunahme in Höhe von 34.333,62 €.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (163.009,27 €) stimmt mit dem Bilanzposten 2.4 Kassenbestand und dem Geldbestand auf dem Geschäftskonto des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg überein.

4.4 Ertragslage

Zu den Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

4.4.1 Laufende Erträge

Die Erträge (166.514,06 €) wurden in der Regel rechtzeitig und vollständig erfasst. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

4.4.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Umlagen (HH-Ansatz 106,3 T€/Ergebnis 106,3 T€/i.Vj. 106,3 T€) wurden auf der Grundlage der Verbandssatzung (§ 18) in der Fassung vom 20.12.2016 erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

In der Haushaltssatzung wurde die Verbandsumlage für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 festgesetzt. Die Umlagen sind laut Satzung von den Mitgliedern bis zum 30.04. des laufenden Jahres an den Planungsverband zu entrichten. Die Mitglieder wurden am 30.05.2017 zur Zahlung der Verbandsumlage aufgefordert (Zahlungsziel 30.06.2017). Die Zahlungen gingen am 28./29./30.06.2017 sowie am 10.07.2017 ein.

⇒ Gegen § 5 der Haushaltssatzung 2017 (Verbandsumlage) wurde verstoßen. Die Verbandsumlage ist erst zum 30.6.2017 statt zum 30.05.2017 in Rechnung gestellt worden.

Zuwendungen aus Fördermitteln (HH-Ansatz 107,0 T€) sind für die Teilnahme am Projekt Klimaschutzmanagement (68,8 T€) und für die Teilnahme am Projekt „Regionale Vertiefung der Studie Mobilität Deutschland“ (25,2 T€) bereitgestellt worden.

4.4.2 Laufende Aufwendungen

Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 166.514,06 € abgerechnet (HH-Ansatz 336,2 T€/Ergebnis Vj 147.380,15 €).

4.4.2.1 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind in Höhe von 99.507,75 € (HH-Ansatz 116 T€/Ergebnis Vj 61.208,29 €) nachgewiesen worden.

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Die Aufgaben des Personalwesens mit dem Leistungspaket der Personalplanung, der Gehaltsabrechnung, der Datenpflege und der Reisekostenabrechnung nimmt der Fachdienst Personal und Organisation des Landkreises Ludwigslust-Parchim wahr.

Die Kosten für die Durchführung der Aufgaben erstattet der Regionale Planungsverband Westmecklenburg.

Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle und die erforderlichen Aufwendungen für das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) werden vom Land finanziert. Bewirtschaftet werden die Mittel durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg beschäftigt befristet zwei Klimaschutzmanager (Befristung vom 01.04.2016 bis 31.03.2019).

W Die Reisekosten wurden mit dem monatlichen Entgelt abgerechnet und als Personalaufwendungen verbucht (2.218,32 €). Reisekosten sind keine Personalaufwendungen sondern sonstige laufende Aufwendungen.

Hinsichtlich der Reisekostenabrechnung passt sich der Regionale Planungsverband Westmecklenburg der Dienstanweisung Nr. 4 des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Genehmigung von Dienstreisen und Dienstgängen sowie die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen und privaten Kraftfahrzeugen ...in der Fassung vom 01.02.2012 an.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg erstattet je gefahrenen Kilometer mit einem privaten PKW 35 Cent. Die Mitarbeiter nutzen ein anerkanntes privateigenes Kraftfahrzeug.

Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

HH-Jahr 2017	Anzahl und Bewertung im Vorjahr (VZÄ)	Tatsächliche Besetzung 30.06. des Vj. (VZÄ)	Anzahl und Bewertung im laufenden HH-Jahr (VZÄ)
Projektmitarbeiter Klimamanagement	2	2	2

4.4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für GWG

(HH-Ansatz 0,00 €/Ergebnis 1.355,91 €/Abweichung 1,3 T€)

Der Verband beschaffte 2017 PC-Technik, deren Anschaffungskosten im Einzelnen 1.000 € unterschritten (GWG). Der Regionale Versorgungsverband verzichtete auf die Erfassung der abnutzbaren beweglichen Vermögengegenstände und behandelte die Anschaffung als Aufwand/laufende Auszahlung.

Die GWG wurden auf der Grundlage von § 14 Abs. 1 GemHVO M-V i.V.m. § 9 Abs. 5 Haushaltssatzung finanziert.

4.4.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen im Berichtsjahr den Werten aus der Anlagenbuchhaltung (HH-Ansatz 0 €/Ergebnis 62,85 €/Vj 65,82 €).

4.4.2.4 Sonstige laufende Aufwendungen

Gegenüber der Gesamttermächtigung (220,2 T€) wurden laufende Aufwendungen in Höhe von 65.587,55 € gebucht (- 154.612,45 €).

Geplant und abgerechnet wurden,

- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten,
(HH-Ansatz 185,4 T€/ Ergebnis 30.404,50 €/Abweichung – 155 T€),
 - Erstellung eines Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Schwerin
(HH-Ansatz 6,5 T€, Ergebnis 5,2 T€)
 - MID – Mobilität in Deutschland 2016 – Regionale Vertiefung für die Planungsregion Westmecklenburg
(HH-Ansatz 50 T€, Ergebnis 25,2 T€)
 - Moderation Stadt-Umland-Räume
(HH-Ansatz 20 T€, Ergebnis 0 €)
 - Aufstockung Klimaschutzmanagement
(HH-Ansatz 70 T€, Ergebnis 0 €)
 - Konzepte zur Vorbereitung der Fortschreibung des RREP WM
(HH-Ansatz 38,9 T€, Ergebnis 0 €).
Diese Leistungen wurden bei den Geschäftsaufwendungen in Höhe von 17,1 T€ abgerechnet.

Geschäftsaufwendungen

(HH-Ansatz 34,3 T€/Ergebnis 35.183,05 €/ Abweichung 0,9 T€)

Darunter,

- Veranstaltungen (Plan 4,0 T€/ Ergebnis 1,1 T€),
- Geschäftsbedarf (Plan 5,0 T€/ Ergebnis 7,6 T€),
- Öffentlichkeitsarbeit (Plan 11,0 T€/Ergebnis 2,9 T€),
- Sachkosten für Klimamanagement (Plan 14,3 T€/Ergebnis 6,4 T€, zuzüglich Reisekosten in Höhe von 2,2 T€, die den Personalkosten zugeordnet wurden).
Darin enthalten waren auch Aufwendungen an die Verbraucherzentrale M-V in Höhe von 2,0 T€ für einen Check an 100 Gebäuden (Kooperationsvertrag 08-17-07). 27 Gebäudechecks wurden durchgeführt (540 €). Die nichtverbrauchten Mittel sind zurücküberwiesen worden (1.450 €).

Weitere Aufwendungen entstanden in Höhe von 17,1 T€ für ein Konzept zur Vorbereitung der Fortschreibung des RREP WM (Vertrag vom 28.07.2017). Veranschlagt wurden diese Aufwendungen als Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten.

Verfügungsmittel für den Vorstandsvorsteher sind in Höhe von 0,5 T€ geplant worden. Die Mittel wurden nicht in Anspruch genommen.

4.4.3 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und Finanzerträge wurden nicht gebucht.

4.4.4 Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht gebucht.

4.4.5 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 0 €.

Statt eines geplanten Fehlbetrages von 122.900 € im Finanzhaushalt hat der Verband eine Überdeckung aus Kostenumlagen in Höhe von 33.797,76 € nachgewiesen. Die Überdeckung wurde entsprechend § 39 (3) GemHVO-Doppik M-V in einem sonstigen Sonderposten nachgewiesen.

4.5 Anhang

In der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung wurden die Abweichungen zwischen den Gesamtermächtigungen und den Ergebnissen dargestellt.

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz sowie zur Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen vorgeschrieben sind (§ 48 GemHVO M-V).

Die Veränderungen zwischen den Gesamtermächtigungen und dem Ergebnis wurden im Anhang erläutert. Wertgrenzen zur Erläuterung wurden nicht festgelegt.

Als sonstiger wesentlicher Vertrag wurde unter Punkt D.1.24 des Anhangs ein Vertrag mit einem Medienunternehmen benannt. Der Verband hat eine Vielzahl weiterer Verträge abgeschlossen. Eine Wesentlichkeitsgrenze für Verträge wurde nicht festgelegt.

⇒ Die Angaben zu Punkt D.1.24 „Sonstige wesentliche Verträge“ sind nicht ausreichend.

Der Anhang ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

4.6 Anlagen zum Jahresabschluss

4.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2017 ist gemäß § 49 GemHVO-Doppik erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.6.2 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat keine Haushaltsermächtigungen übertragen (§ 15 GemHVO-Doppik M-V).

4.7 Vergabeprüfung

Zu den Aufgaben der örtlichen Prüfung zählen neben der Prüfung der Jahresabschlüsse und deren Anlagen auch die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und 9 des KPG M-V).

Im Sinne des KPG M-V stellt die Vergabeprüfung eine gesetzliche Pflichtaufgabe der örtlichen Prüfung¹ dar.

In der 2. Sitzung des RPA am 11.12.2017 wurde festgelegt, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises NWM die Vergaben laut KPG prüfen soll.

Die Vergabestatistik bildet in jedem Jahr die Berechnungsgrundlage für die Anzahl der vorzunehmenden Vergabeprüfungen eines Jahres².

Zur Vorbereitung der Prüfung forderte das Rechnungsprüfungsamt die Vergabestatistik für das Haushaltsjahr 2017 ab. Daraufhin wurde die Vergabestatistik 2017 übergeben.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei Vergaben (Nr. 2017/16 und 2017/43) ausgewählt.

Es wurden die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen sowie abgeschlossene Honorarverträge eingesehen.

Nr. 2017/16 Erstellung eines „Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Schwerin“; hier: 1. Nachtrag

Im Rahmen der Erstellung eines „Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Schwerin“ wurde eine Nachbeauftragung zur kriterienbasierten Bewertung der zentralen Versorgungsbereiche im Schweriner Stadtgebiet erforderlich. Der Auftragnehmer sollte darüber hinaus nachfolgende Leistungen erbringen:

1. Durchführung eines Workshops in Schwerin in Verbindung mit einer Vor-Ort-Begehung und
2. Erarbeitung von Steckbriefen für die einzelnen zentralen Versorgungsbereiche auf der Grundlage nachprüfbarer Kriterien.

Zur Prüfung der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen und der Nachtragsbeauftragung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- der ursprüngliche Vertrag zur Erstellung eines Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Schwerin vom 22.09.2014 (Vergütung 31,9 T€),
- das Nachtragsangebot zur kriterienbasierten Bewertung der zentralen Versorgungsbereiche im Schweriner Stadtgebiet vom 08.09.2016 über 5.236,00 €,
- der Beschluss des Vorstandes VS-34/16 vom 16.11.2016 über die

¹ Erläuterungen zum KPG M-V Pkt. 1.3.1 Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung Buchstabe i) nach § 3 Abs. 1 KPG M-V

² Erläuterungen zum KPG M-V Pkt. 1.3.1 Buchstabe i) Abs. 1 nach § 3 Abs. 1 KPG Berechnungsgrundlage 1/10 bezieht sich auf die Anzahl der im HH-Jahr erfolgten Auftragsvergaben

Beauftragung des Nachtragsangebots des Planungsbüros im Rahmen der Erstellung des Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Schwerin,

- der 1. Nachtrag zum Vertrag zur Erstellung eines Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Schwerin bezüglich der kriterienbasierten Bewertung der zentralen Versorgungsbereiche im Schweriner Stadtgebiet vom 15.03.2017 (Vergütung 5,2 T€).

- ⇒ Der Vertrag vom 22.09.2014 und der Vertrag zum 1. Nachtrag vom 15.03.2017 wurden vom Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg allein unterzeichnet. Dies verstößt gegen die Formvorschriften des § 158 (2) Satz 2 KV M-V.
Siehe Feststellungen unter Pkt. 2.2 Unregelmäßigkeiten des Berichtes.
Erklärungen, die den Vorschriften nicht genügen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Verbandsversammlung (§ 158 (2) Satz 5 KV M-V). Durch die Verbandsversammlung wurde kein heilender Beschluss gefasst.

Nr. 2017/43 Vergabe eines Gutachtens „Prüfung des rechtssicheren Umgangs mit gemeindlichen Planungen und der Eröffnung von kommunalen Gestaltungsspielräumen im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5 Energie“
(Freihändige Vergabe freiberuflicher Leistungen)

Im HH-Plan 2017/2018 wurden insgesamt 38.864 € in der Kostenposition für Konzepte zur Vorbereitung der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms eingeplant.

Im Vergabevermerk vom 25.10.2017 wurde durch die Verwaltung unter dem Punkt „Vergabeart“ die falsche Rechtsgrundlage herangezogen. Danach bildete der Wertgrenzenerlass – Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten vom 08.12.2016 die Grundlage für die Wahl der freihändigen Vergabe gemäß VOL/A ohne Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes.

- ⇒ Tatsächlich wäre zu diesem Zeitpunkt die gültige Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus zur „Vergabe freiberuflicher Leistungen im Anwendungsbereich des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 26.06.2015 heranzuziehen.

Aus dem Vergabevermerk war ersichtlich, dass acht Unternehmen bzw. Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Die Aufforderung erfolgte am 17.07.2017.

Daraufhin unterbreiteten vier Firmen ein Angebot.

Aufgrund der Angebotsauswertung vom 26.07.2017 sollte der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

- ⇒ Der Honorarvertrag vom 28.07.2017 wurde vom 1. Stellvertreter des Vorstandsvorstandes allein unterzeichnet. Dies verstößt gegen die Formvorschriften des § 158 (2) Satz 2 KV M-V.
Siehe Feststellungen unter Pkt. 2.2 Unregelmäßigkeiten des Berichtes.
Erklärungen, die den Vorschriften nicht genügen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Verbandsversammlung (§ 158 (2) Satz 5 KV M-V).

Der Vorstand stimmte der erfolgten Zuschlagserteilung (dem Vertrag) vom 28.07.2017 zur Leistungserbringung „Prüfung des rechtssicheren Umgangs mit gemeindlichen Planungen und der Eröffnung von kommunalen Gestaltungsspielräumen im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie“ einstimmig zu (Festlegung 1 VS ao. 130/2017 vom 13.09.2017).

5. Abschließender Prüfungsvermerk

5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Die Buchführung erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Mit Ausnahme der aufgezeigten Mängel sind die den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen in der Buchführung und im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat mit Ausnahme der folgenden Feststellung zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt:

- Erklärungen, durch die der Regionale Planungsverband verpflichtet werden soll, wurden nicht vom Vorstandsvorsitzer und einem seiner Stellvertreter unterzeichnet.

⇒ Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird mit einem Zusatz versehen.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 ist dem Bericht als Anlage beigelegt.

Die Bilanzsumme hat sich um 32,9 T€ auf 163,1 T€ erhöht, im Wesentlichen durch die Erhöhung des Kassenbestandes des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

Der Verband verfügt über keine Eigenkapitalausstattung. Das Jahresergebnis 2017 wurde mit 0,00 € ausgewiesen. Der Regionale Planungsverband war liquide.

Über die unter Pkt. 2.2 genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung von Bedeutung sind.

5.2 Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 KPG M-V erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes im Rahmen der örtlichen Prüfung. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 161 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V wurden vom Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, dem die Buch- und Kassenführung für den Vorstand obliegt, unter der Gesamtverantwortung des Vorstandsvorsitzenden erstellt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den Vorschriften des § 161 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass gegen § 158 (2) KV M-V verstoßen wurde, in dem Erklärungen, durch die der Regionale Planungsverband verpflichtet werden soll, nur durch den 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden des RPV unterzeichnet wurden. Es fehlten eine zweite Unterschrift und das Dienstsiegel. Die Verbandssatzung hatte keine Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen es dieser Formvorschriften ganz oder teilweise nicht bedarf.

Grevesmühlen,

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
des Landkreises Nordwestmecklenburg

1 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Anlage 2

Hinweise

- In drei Fällen lagen keine lesbaren Originalbelege vor.
Konto 56300 AZAO 13.02.2017 30,46 € Bewirtungsausgaben
Konto 56300 AZAO 01.11.2017 24,83 € Bewirtungsausgaben
Konto 56300 AZAO 20.03.2017 9,98 € Bewirtungsausgaben
- Die Zahlungen erfolgten nicht immer zu den Fälligkeiten.
Ursache:
Die sachliche und rechnerische Richtigzeichnung durch den RPV erfolgte nicht immer zeitnah.

Beispiele:

Rechnung vom 06.11.2017 über 851,64 €
fällig am 20.11.2017
bezahlt am 15.12.2017

Rechnung vom 07.12.2017 über 335,58 €
fällig am 17.12.2017
sachliche und rechnerische Richtigzeichnung am 27.2.2018 im RPV
Prüfung und Übernahme durch die Geschäftsbuchhaltung LK LUP am 5.3.2018

Rechnung vom 01.12.2016 über 1.278,39 €
Eingangsstempel im RPV am 02.12.2016
fällig am 15.12.2016
sachliche und rechnerische Richtigzeichnung am 31.05.2017 im RPV
bezahlt am 05.06.2017

- Für die Nutzung des eingesetzten automatisierten Verfahrens für das Rechnungswesen zahlt der Regionale Planungsverband eine jährliche Pauschale in Höhe von 750 €. Eine entsprechende Rechnung lag vor. Grundlage bildet der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 07.04.2017. Die Pauschale wurde auch für 2016 und für das I. Quartal 2017 gezahlt. Vertraglich festgeschrieben ist diese Pauschale erst ab 07.04.2017. Am 07.04.2017 beginnt nach § 6 (3) auch die Laufzeit des Vertrages.
- Als geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände wurde PC-Technik angeschafft (Rechnung vom 31.05.2017 über 1.355,91 €). Die Rechnung lag nicht im Original vor.
- Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg und das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg nutzen zusammen ein Kopier-Druck-Scansystem Ricoh. Die Hälfte der Kosten im Jahr übernimmt auf der Grundlage einer Rechnung der Regionale Planungsverband (1.908,16 € für das III. und IV. Quartal 2017). Die Finanzierungsvereinbarung vom 19. 04. 2006 ist abgelaufen.
- Haushaltssatzung und Haushaltsansatz der Ergebnisrechnung stimmen nicht überein. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und Aufwendungen wurde in der Haushaltssatzung auf 336.200 € festgesetzt. Die Ergebnisrechnung 2017 enthält bei dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge einen Haushaltsansatz von 213,9 T€ und beim Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 336,2 T€ (Abweichung – 122,3 T€). Bereits im Vorjahr trat dieser Sachverhalt auf. Der Fachdienstleiter Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim begründete dies mit einer zwischenzeitlichen Rechtsänderung zum Ausweis der nicht verbrauch-

ten Umlagen aus Vorjahren und deren Inanspruchnahme. Zum Jahresabschluss 2018 soll diese Problematik ausgeräumt sein.

- Der Kontoauszug Nr. 4 des Geschäftsgirokontos 1728928350 der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin lag nicht vor (Kontostand Auszug Nr. 3/124.957,32 €, Anfangsbestand Auszug Nr. 5/123.040,49 €/Saldo -1.916,83 €). Nach Angaben der zuständigen Mitarbeiterin kann der Kontoauszug nicht mehr nachgewiesen werden, da er im Status der Software als „verworfen“ gilt.
- Am 07.04.2017 wurde eine Sammelüberweisung in Höhe von 33,63 € vorgenommen. Der Original-Kontoauszug Nr. 16 Blatt 2 vom 07.04.2017, der diesen Zahlungsausgang widerspiegelt lag nicht vor (der Online-Ausdruck Sfirm liegt vor).
- Der Aufbau einer verwaltungsinternen Übersicht aller geschlossenen Verträge wird empfohlen (Vertragsregister).

Anlage 3

Geplante und bewilligte Projekte 2017 und Mittelbereitstellung

Programm	HH-Plan	Bewilligte Zuwendung	Bereitgestellte Zuwendung	Abweichung (3-4)
1	2	3	4	5
KSM	82.000 €	86.156,00 €	68.799,42 €	17.356,58 €
MiD	25.000 €	25.168,50 €	25.168,50 €	0
Insgesamt	107.000 €	111.324,50 €	93.967,42 €	17.357,08 €

Anlage 4

Geplante und abgerechnete Aufwendungen und ausgezahlte Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

Aufwands-/ Auszahlungs-/ Projektart	HH-Ansatz ER/FR	Ergebnis Aufwendungen	Ergebnis Auszahlungen	Abweichung (2 – 3)
1	2	3	4	5
Personal	116.000 €	99.507,75 €	98.924,91 €	- 16.492,25 €
Sach- und Dienstleistungen	0	1.355,91 €	1.355,91 €	+ 1.355,91 €
Abschreibungen	0	62,85 €	0	+ 62,85 €
Inanspruchnahme von Rechten und	185.400 €	30.404,50 €	31.682,89 €	- 154.995,50 €

Diensten				
• MiD	50.000 €	25.168,50 €	25.168,50 €	- 24.831,50 €
• MSUR	20.000 €	0	0	- 20.000,00 €
• SUR Schwerin	6.536 €	5.236,00 €	6.514,39 €	- 1.300,00 €
• KSI Aufstockung	70.000 €	0	0	- 70.000,00 €
• RREP Fortschreibung	38.864 €	0	0	- 38.864,00 €
Geschäftsaufwendung	34.300 €	35.183,05 €	33.694,47 €	+ 883,05 €
• RREP Fortschreibung	0	17.100,10 €	17.100,10 €	
Versicherung	0	0	276,12 €	0
Verfüungsmittel	500 €	0	0	- 500,00 €
Gesamt	336.200 €	166.514,06 €	165.934,30 €	-169.685,94 €

Anlage 5

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Summe (€)	Datum der Rechnung	Fälligkeit
2. Teilbetrag lt. Vertrag Re.Nr. 201800033	5.700,10	02.01.2018	26.1.2018
Kooperationsvereinbarung 08-17-07 Rücküberweisung nicht ver- braucher Mittel durch die Verbraucherzentrale	- 1.460,00	-	23.2.2018
Ausstattung von Veranstal- tungen RE.Nr. 20171171	335,58	07.12.2017	17.12.2017
Lieferungen und Leistungen	4.575,68		
Lohnsteuer	1.110,48	14.12.2017	09.01.2018
Sonstige Verbindlichkeiten	1.110,48		
Gesamt	5.686,16		